

Bebauungsplan Nr. 104

- Kirchhellener Straße / Erzbergerstraße -

Textliche Festsetzungen

1. Die 2- und 3-geschossigen Wohnbauten sind mit Satteldächern von 30° Dachneigung zu versehen.
2. Alle 4- und mehrgeschossigen Wohnbauten erhalten Flachdächer.
3. Bei einer vorhandenen Nachbarbebauung haben sich Wohngebäude deren Dachneigung anzugleichen.
4. Ausnahmen zu 1), 2) und 3) sind zulässig bei Gruppenbildung von Wohngebäuden mit gleicher Dachneigung oder Dachform.
5. Art und Maß von Einfriedigungen an öffentlichen Verkehrsflächen können frei gewählt werden. Die Einfriedigungen sind mit ihrer Umgebung in Einklang zu bringen. Die Höhe der Einfriedigungen darf 1,0 m nicht überschreiten.
6. Vorhandene Baum- und Strauchgruppen sind zu erhalten, soweit sie nicht innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen stehen. Ausnahmen können zugelassen werden.